

2./9. 1914

Aus dem Wirtschaftsleben.

Unternehmerpflichten in der Kriegszeit.

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie veröffentlicht einen beherzigenswerten Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

Bald nach der Mobilmachung sind zahlreiche industrielle Betriebe sowie viele Baustellen geschlossen oder so weit eingeschränkt worden, daß dies einem Stillstande gleichkommt. Soweit die Stilllegung erfolgen mußte, weil wegen Einstellung des Güterverkehrs Mangel an den notwendigen Rohstoffen, wie Kohlen, Eisen, Zement, Ziegel usw., eingetreten ist, ist dieser Zustand als ein vorübergehender anzusehen. Es ist damit zu rechnen, daß der Eisenbahnverkehr in Kürze wieder so weit ausgenommen wird, daß die notwendigen Materialien zur Fortführung der Betriebe regelmäßig herangeschafft werden können. Eine wahrnehmbare Besserung ist in dieser Hinsicht schon in den letzten Tagen eingetreten. Soweit durch die Einberufung zur Fahne Störungen, Einschränkungen oder Stilllegungen erfolgt sind, wird es für einen sehr großen Teil der Industrie und des Gewerbes nicht schwer sein, einen Ausgleich oder Ersatz durch beschäftigungslose Kräfte zu schaffen, von denen es heute leider im Ueberfluß gibt. Soweit hingegen eine Betriebseinstellung oder -einschränkung infolge von Kleinmut oder gar ängstlicher Selbstsucht erfolgt ist, muß solche aufs tiefste bedauert und für schleunige Aenderung Sorge getragen werden.

In allen Fällen, wo es nur irgendwie angängig ist, muß energisch danach gestrebt werden, die Betriebe tünlichst aufrecht zu erhalten oder sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Man vergegenwärtige sich die Folgen eines erwerbslosen und entbehrungsreichen Daseins der Massen, welche durch die große Anzahl derjenigen vermehrt werden, die trotz der ihnen zustehenden Unterstützungen kaum das nackte Leben zu fristen vermögen. Für die Erhaltung der Volksgesundheit, zur Vermeidung von Epidemien, von Unzufriedenheit und Mutlosigkeit, kurz für die von uns allen ersehnte und erhoffte glückliche und erfolgreiche Durchführung des uns aufgezwungenen schweren Krieges um Deutschlands Bestehen ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeit für die Zurückbleibenden eine unbedingte Notwendigkeit. Jeder Industrielle, Gewerbetreibende oder Privatmann, der Angestellte oder Arbeiter beschäftigt, bestrebe sich, sie weiter im Dienst zu behalten und die Plätze Eingezogener durch Arbeitslose zu ersetzen. Reicht die Arbeitsgelegenheit trotzdem nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine tünlichste große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeitsloser durch Einführung der Wechselschicht an den vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu beteiligen. Während die eine Schicht des Vormittags arbeitet, würde am Nachmittage die andere an ihre Stelle treten, oder aber man ließe in der Wechselschicht der Tage arbeiten. . . .

Die gleiche Verantwortlichkeit liegt auf denen, welche als Geldgeber einen Einfluß auf die Wirtschaftstätigkeit unseres Volkes besitzen. Sie sollen den Augenblicks-vorteil hintanstellen und sich vor Augen halten, daß sie mit der übermäßigen Einschränkung des Kredits mittelbar die zahllosen Existenzen derjenigen gefährden, welche in den Betrieben ihre Beschäftigung erhalten, und daß sie so die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten und damit die Festigung unserer inneren Wirtschaftslage verhindern. In dieser Zeit, in der sich das deutsche Volk einiger denn je fühlt und hoch und niedrig, arm und reich im Kampf gegen eine Welt von Feinden zusammensteht, muß sich der wirtschaftlich günstiger Gestellte jeglicher Kleinlichen Gewinnschlingung entschlagen.

Der Aufsatz schließt: Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Arbeitgebers, seinen Betrieb weiterzuführen, soweit dies nur irgend angeht. Es ist vaterländische Pflicht der Auftraggeber, besonders auch der Behörden, nicht durch Zurückziehung oder Zurückhaltung von Aufträgen die Arbeitsmöglichkeit zu kürzen und durch Zurückhaltung von Zahlungen die Lage zu erschweren. Im Gegenteil, durch Erteilung neuer Aufträge und weitgehende Aufrechterhaltung der Kreditverhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, soll ein jeder zur Vermehrung der beschränkten Arbeitsgelegenheit beitragen.